



Anlage 2

(Stand 08.11.2021)

Information des Gesundheitsamtes der Region Hannover für enge Kontaktpersonen bei einem SARS-CoV-2-Fall in einer Gemeinschaftseinrichtung

In Ihrer Einrichtung ist ein Fall einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufgetreten. Sie zählen zu den direkten engen Kontaktpersonen und müssen sich für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der entsprechend positiv getesteten Person in häusliche Quarantäne begeben. Sollten Sie vollständig geimpft sein oder als genesen gelten, stehen Sie nicht unter Quarantäne.

Sie werden in Kürze weitere Informationen durch das Gesundheitsamt erhalten, in denen unter anderem das konkrete Datum benannt wird. Die häusliche Quarantäne dient dazu, eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern.

Die Einschätzung als enge Kontaktperson erfolgte durch Ihre Einrichtung.

Folgendes ist bei der häuslichen Quarantäne zu beachten:

- Sie dürfen den Haushalt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen.
- Sie dürfen keinen Besuch in Ihrem Haushalt empfangen, solange es sich nicht um eine behandelnde Ärztin oder einen behandelnden Arzt oder eine zur Pflege bestimmte Person handelt. Somit dürfen auch im Haushalt lebende Personen keinen Besuch empfangen.
- Sie sollten im Haushalt möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen Haushaltsangehörigen einhalten, indem sie sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten, keine gemeinsamen Tätigkeiten ausführen und ihre Mahlzeiten nacheinander oder räumlich getrennt voneinander einnehmen. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen eine starke Einschränkung des Familienlebens darstellen, sie dienen aber dem Schutz der übrigen Familienmitglieder vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus und einer weiteren Ausbreitung der Infektion.
- Andere Familienmitglieder sind nicht von der Quarantäne betroffen. Sie dürfen sich somit im Rahmen der allgemein geltenden Hygienebedingungen frei bewegen, sollten



aber freiwillig eine drastische Kontaktreduktion im privaten und beruflichen Umfeld einhalten.

- Sie sollten ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur und allgemeinen Aktivitäten führen. Daher sollten Sie zweimal am Tag (morgens und abends) Fieber messen.
- Sollten sich im Quarantänezeitraum Krankheitssymptome bei Ihnen entwickeln, sollte Kontakt zum Hausarzt aufgenommen werden und ein Abstrich/Test erfolgen. Abhängig vom Testergebnis kann das ggf. eine Anpassung des Quarantänezeitraums für Sie nach sich ziehen.

Es besteht die Möglichkeit sich vorzeitig aus der Quarantäne freizutesten:

- Schülerinnen und Schüler sowie Kinder aus Kinderbetreuungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, ...) können sich, sofern sie in Quarantäne sind und keine Symptome haben, ab dem 5. Tag ihrer Quarantäne mittels PCR-Test oder offiziellem Schnelltest in einem Testzentrum freitesten. Der negative Nachweis ist der Einrichtung vorzuzeigen und an freitesten-corona@region-hannover.de zu schicken. Die Quarantäne endet automatisch und umgehend mit Bekanntwerden eines negativen Testergebnisses. Die Einrichtung darf wieder besucht werden.

In beiden Fällen wird der Test nicht durch das Gesundheitsamt organisiert. Sie können die Quarantäne zwecks Testung verlassen. Das Ende der Quarantäne wird nicht durch das Gesundheitsamt bescheinigt. Die Kosten für die Testung werden vom Gesundheitsamt nicht übernommen.

Wird die Möglichkeit der Freitestung nicht genutzt, endet Ihre Quarantäne ohne weitere Bescheinigung automatisch nach dem zehnten Tag, wenn weiterhin Symptomfreiheit besteht. Eine Bescheinigung für die Rückkehr in die Gemeinschaftseinrichtung wird nicht ausgestellt.

Ablauf der Testungen von engen Kontaktpersonen auf SARS-CoV-2

Folgende Bedingungen sind bei einer Testung im Testzentrum einzuhalten:

- Sie dürfen nur unter Nutzung des eigenen Pkw, alleine und mit einer Maske zum Testzentrum fahren.
- Bei der Fahrt muss der direkte Weg genommen werden. Eine Unterbrechung der Fahrt ist nicht zulässig.
- Auf dem Weg zum und vom Auto sowie während des gesamten Weges ist sicherzustellen, dass es nicht zu einem direkten Kontakt zwischen Ihnen und anderen Personen kommt.
- Die Maske darf nur für die Testung abgenommen werden.



Region Hannover

Eine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxen, Mietwagen o.ä. ist unzulässig.

Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und danken Ihnen für die Mitwirkung bei der Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus.